

## Strompreise für den Prepayment - Tarif

Preise für den Prepayment Tarif im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.06.2019.

<b>swtut Strom Prepayment Tarif – Eintarifzähler (ET)</b>		brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>
Arbeitspreis	Ct/kWh	31,07	24,06
Grundpreis	EUR/Jahr	161,25	135,50

<b>swtut Strom Prepayment Tarif – Doppeltarifzähler (DT)</b>			
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	31,07	24,06
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	23,97	18,09
Grundpreis	EUR/Jahr	179,49	150,83

<sup>1</sup> Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

<sup>2</sup> Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

### Preiszusammensetzung im Detail (Stand: 01.06.2019)

<b>Energielieferung:</b>		<b>Eintarifzähler</b>	<b>Doppeltarifzähler</b>
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	8,599	8,599
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		3,609
Grundpreis	EUR/Jahr	135,50	150,83
<b>Netznutzung und Messstellenbetrieb:</b>			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,460	6,460
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,460
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung <sup>3</sup>	EUR/Jahr	16,81	16,81
<b>Staatliche Abgaben:</b>			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,405	6,405
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,280	0,280
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,005	0,005
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,305	0,305
<b>Steuern:</b>			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer		19%	19%

<sup>3</sup> Die Preise des Messstellenbetriebes sind im Grundpreis der Energielieferung enthalten. Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

#### Erklärungen:

**Netzentgelte:** Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

**EEG-Umlage:** Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**KWKG-Umlage:** Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**§ 17 Offshore-Umlage:** Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**§ 18 AbLaV-Umlage:** Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

**§ 19 StromNEV:** Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

**Stromsteuer:** Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.